

## Anlage 3 - Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2025 (**Ergebnisplan**)

Anträge grün gekennzeichnet

**Stand: Fr., 20.09.24, 12 Uhr**

Nr.	Fraktion	Anlage	Art des Antrages	Budget	Bezeichnung	E/A	2025 Entwurf*	2025 NEU	Veränderung	Antrag	Hinweise der Verwaltung
<b>Jahresergebnis</b>							-43.223.800	-38.852.100	<b>4.371.700</b>		
E 1	BfN	Seite 9	<b>Sperrung</b>	1.01	Verlustausgleich FEK	A	3.000.000	3.000.000	<b>0</b>	Die Zahlung an das FEK darf erst erfolgen, wenn das FEK alles Erforderliche zur Liquiditätssicherung unternommen hat, z. B. außerordentliche Erträge realisieren oder Grundstücke/Immobilien veräußern, die nicht unmittelbar dem Krankenhausbetrieb zuzuordnen sind.	Der Antrag greift erst, wenn der Veränderungsliste zum Haushalt (Anlage 1, A Ergebnisplan, Nr. 1) zugestimmt wurde. Entwurf: 0 EUR  Durch welches Gremium wird die Freigabe der gesperrten Mittel erteilt?
E 2	CDU	Seite 13	<b>Ansatzveränderung</b>	mehrere	Personalaufwendungen	A	140.915.800	140.215.800	<b>-700.000</b>	Kein Stellenaufwuchs für nicht gegenfinanzierte Stellen.	Anlage D zum Stellenplan 2025 1) Neue Stellen: 20,0 VZÄ  Im Haushaltsentwurf 2025 wie folgt eingeplant: 70.000 EUR pro VZÄ x 6 Monate (Ø Besetzung)
E 3	CDU	Seite 13	<b>Ansatzveränderung</b>	mehrere	Personalaufwendungen	A	140.915.800	138.915.800	<b>-2.000.000</b>	Anpassung der eingeplanten Tarife auf die aktuelle, abgesenkte Prognose.	Tarifsteigerung für Haushaltsentwurf 2025: 5,5 %  Die angenommene Tarifsteigerung sollte maximal auf 3,5 % reduziert werden (2 Mio. €).
E 4	CDU	Seite 13	<b>Ansatzveränderung</b>	mehrere	Geschäftsaufwendungen	A	5.636.700	4.509.400	<b>-1.127.300</b>	Pauschale Kürzung (20 %) der Geschäftsaufwendungen, Fortbildungs- und Reisekosten.	
					Fortbildungskosten	A	2.497.900	1.998.300	<b>-499.600</b>		
					Reisekosten	A	229.500	183.600	<b>-45.900</b>		

Nr.	Fraktion	Anlage	Art des Antrages	Budget	Bezeichnung	E/A	2025 Entwurf*	2025 NEU	Veränderung	Antrag	Hinweise der Verwaltung
E 5	CDU	Seite 13	<b>Ansatzveränderung</b>	3.53	Zuschuss zur Errichtung und zum Betrieb eines MVZs	A	100.000	0	<b>-100.000</b>	Der für das Jahr 2025 vorgesehene Zuschuss zur Errichtung und zum Betrieb eines MVZ wird gestrichen und für den Haushalt 2026 eingeplant.	
E 6	CDU	Seite 14	<b>Ansatzveränderung</b>	3.41	Zuschüsse für freie Kultureinrichtungen und Projekte	A	10.500	9.000	<b>-1.500</b>	Übernahme des Ansatzes 2024 (9.000 Euro). Die vorgesehene Erhöhung um 1.500 Euro wird gestrichen.	
E 7	SPD	Seite 17	<b>Ansatzveränderung und Sperrung</b>	3.40	Aufwendungen Schulsozialarbeit	A	435.000	537.600	<b>102.600</b>	Die geförderten zusätzlichen Stunden für die Schulsozialarbeit laufen am 31.12.2024 aus (0858/2018/DS). Die nicht mehr geförderten Wochenstunden werden dennoch in den Haushalt 2025 aufgenommen.	

\* inklusive Anlage 1 - Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2025

## Anlage 3 -Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2025 (**Investitionen**)

Anträge **rot** gekennzeichnet

**Stand: Fr., 20.09.24, 12 Uhr**

Nr.	Fraktion	Anlage	Art des Antrages	Budget	Investitions- maßnahme	Bezeichnung	E/A/ VE	2025 Entwurf*	2025 NEU	Veränderung	Antrag	Hinweise der Verwaltung
Mittel								55.303.421	55.303.421	<b>0</b>		
VE								44.461.900	44.461.900	<b>0</b>		
Kreditaufnahme								41.528.400	41.528.400	<b>0</b>		
<b>I 1</b>	CDU	Seite 13	<b>Sperrung</b>	4.66	2019	Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel (Klimapark)	VE	7.863.800	7.863.800	<b>0</b>	Das Projekt „Klimapark“ wird auf den Prüfstand gestellt. Die hier reservierten städtischen Mittel sind bis zu einer weiteren Entscheidung der Ratsversammlung zurückzuhalten.	Fördermittel 85 % Eigenanteil: 1,3 Mio. EUR  Gepl. Beschluss für Entwurfsplanung: Jan. 2025 Gepl. Baubeschluss: Juni 2025 --> bis dahin dürfen die Mittel per sé nicht verwendet werden.  <u>§ 15 Abs 9 GeSchO</u> Vortrag neuer Gesichtspunkte + Beschluss, ob sich die Ratsversammlung erneut mit der Angelegenheit befassen möchte.  Bezug: Beschlussfassung in der RV am 14.11.2023 (0108/2023/DS), dass der zu erbringende Eigenanteil bereitgestellt wird.
<b>I 2.1</b>	SPD	Seite 16	<b>Ansatz- veränderung/ Sperrung</b>	3.41	8402	Zuschuss TS Einfeld Neubau Vereinsheim	A	10.000	680.000	<b>670.000</b>	a) Verschiebung der Ansätze	Ansatz 2025 gemäß Veränderungsliste. Entwurf 2025: 825.000 EUR
<b>2.2</b>			<b>Ansatz- veränderung/ Sperrung</b>	3.41	840501	Modernisierung / Neubau Sportstätten	A	715.000	145.000	<b>-570.000</b>	b) Die Mittel zur Maßnahme 8402 Zuschuss TS Einfeld werden gesperrt und können unter entsprechenden Auflagen (spätestens 3 Monate nach Genehmigungserlass) durch den Ausschuss für Schule und Sport freigegeben werden.	Ansatz 2025 gemäß Veränderungsliste. Entwurf 2025: 0 EUR
<b>2.3</b>			<b>Steichung Maßnahme</b>	3.41	840502	Ausstattung für Gemeinschaftsräume	A	50.000	0	<b>-50.000</b>	c) Die Mittel für Maßnahme 840501 Modernisierung/Neubau Sportstätten werden gesperrt und für die Mitfinanzierung des Kunstrasenplatzes zweckgebunden. Freigabe durch die Ratsversammlung unter vorheriger Beteiligung der betroffenen Ausschüsse.	Ansatz 2025 gemäß Veränderungsliste. Entwurf 2025: 0 EUR
<b>2.4</b>			<b>Steichung Maßnahme</b>	3.41	840503	Umstellung Schließsysteme	A	50.000	0	<b>-50.000</b>		Ansatz 2025 gemäß Veränderungsliste. Entwurf 2025: 0 EUR

\* inklusive Anlage 1 - Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2025

## Anlage 3 - Begleitanträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2025

Anträge schwarz gekennzeichnet

**Stand: Fr., 20.09.24, 12 Uhr**

Nr.	Fraktion	Anlage	Antrag	Hinweise der Verwaltung
B 1	BfN	Seite 8	<p>Defizitbegrenzung</p> <p>Der <b>Ergebnishaushalt</b> für das Jahr <b>2025</b> wird auf ein <b>höchstzulässiges Defizit von 14 Millionen Euro</b> gedeckelt. Die Verwaltung hat unabhängig von der Höhe der beschlossenen Einzelpositionen des Haushaltsplans Minderausgaben in dem Umfang zu erwirtschaften, dass dieses maximal zulässige Defizit nicht überschritten wird. Sofern dazu aus Sicht der Verwaltung im Einzelfall Entscheidungen der Ratsversammlung erforderlich sind, sind diese zur Beschlussfassung vorzulegen.</p>	<p>Welches Vorgehen bei positivem Beschluss?</p> <p>a) Vertagung des Haushaltsbeschlusses - Verwaltung legt verbesserten Haushaltsentwurf vor.</p> <p>b) Entwurf mit Defizit von bis zu 43 Mio. € wird beschlossen. Ein 1. Nachtragshaushalt 2025 wird zeitnah vorgelgt.</p>
B 2	BfN	Seite 8	<p>Begrenzung der Verschuldung:</p> <p>Die Summe der Kredite (Verschuldung) der Stadt darf das Eigenkapital zu keinem Zeitpunkt übersteigen.</p>	<p>Geplante Höhe der Kreditbestände 2025: 177,9 Mio. €</p> <p>Geplantes Eigenkapital bei Defizit von -43 Mio. €: 146,5 Mio. €</p> <p>Ausgleich der Differenz von 31,4 Mio. € durch Kreditkürzung (Investitionsansätze) oder Ergebnisverbesserung (Eigenkapital) möglich.</p>
B 3	BfN	Seite 8	<p>Vertragliche Regelungen zur Kürzung von Zuwendungen:</p> <p>a) Alle Verträge der Stadt mit Dritten über Zuwendungen sind zukünftig mit einer Klausel zu versehen, die im Falle von Haushaltsdefiziten eine Kürzung zulässt. Dies soll für neue Verträge sowie Verlängerungs-/Anschlussverträge gelten.</p> <p>b) Bei Verträgen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind – soweit rechtlich möglich - Änderungskündigungen vorzunehmen.</p>	<p>Geringe Planungssicherheit bei den Trägern. Ggf. könnten Träger für zukünftige Verträge ihrerseits spontane Leistungskürzungen verhandeln. Dies könnte besonders bei Aufgaben pflichtiger Art zu Mehraufwand für die Verwaltung führen, wenn beispielsweise eine gekürzte/eingestellte Leistung anderweitig erledigt werden müsste. Daneben ist bei bestimmten Zuwendungen für pflichtige Aufgaben ein entsprechender gesetzlicher Mindestumfang vorgeschrieben.</p>

Nr.	Fraktion	Anlage	Antrag	Hinweise der Verwaltung
B 4	BfN	Seite 9	<p>Beschaffungen ausschließlich nach wirtschaftlichen Kriterien</p> <p>Beschaffungen der Stadt Neumünster dürfen ausschließlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen. Bei Beschaffungen ebenso wie bei Baumaßnahmen ist ausschließlich der gesetzlich vorgeschriebene Mindeststandard zu Grunde zu legen.</p> <p>Bei Fahrzeugen mit alternativen Antriebsquellen (z.B. Wasserstoff bzw. Elektrofahrzeuge) sind die Total Cost of Ownership zu beachten.</p>	
B 5	BfN	Seite 9	<p>Task Force Haushaltssanierung</p> <p>Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit Vorsitzenden des AFV (Leitung), Verwaltungsvorstand, je ein Mitglieder jeder Fraktion + dessen ständiger Vertreter.</p> <p>Ziel: Vorschläge zur strukturellen Verbesserung der Haushaltssituation erarbeiten.</p>	
B 6	BfN	Seite 9	<p>Steigerung von Effizienz und Produktivität</p> <p>Personalaufwuchs durch Effizienz- und Produktivitätssteigerungen stoppen, u. a. durch Digitalisierung, Ablaufoptimierungen oder KI.</p> <p>Vorlage eines entsprechenden Konzepts bis spätestens zum Haushaltsentwurf 2026.</p>	
B 7	SPD	Seite 10	<p>Fehlende Einnahmen bei Erweiterung von Klassen an der KGS und AvHS (Umstellung von G8 zu G9)</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um eine Kostenbeteiligung von der Landesregierung für die notwendigen Raumerweiterungen zu erreichen.</p> <p>Der AFV (federführend) und Schul- und Sportausschuss sind über die getroffenen Maßnahmen zu informieren.</p>	

Nr.	Fraktion	Anlage	Antrag	Hinweise der Verwaltung
B 8	SPD	Seite 11	<p>Reduzierung der Einnahmen Schulkostenbeiträge</p> <p>Pauschalregelung der Landesregierung führt zu Mindereinnahmen von ca. 400.000 EUR (siehe Veränderungsliste, A Ergebnisplan, lfd. Nr. 5-8). Die Verwaltung wird aufgefordert, alle notwendigen Gespräche und Verhandlungen zu führen, um diesen Einnahmeausfall rückgängig zu machen. Der AFV ist entsprechend zu informieren.</p>	
B 9	CDU	Seite 13	<p>Die Fahrzeugbeschaffung wird auf Niederstkostenniveau gebracht. Ausgenommen sind Feuerwehren und Rettungsfahrzeuge.</p>	
B 10	CDU	Seite 13	<p>Die Einführung einer neuen Stadtmarke wird gestoppt. Es dürfen keine weiteren Aufwendungen für Entwicklung oder Einführung einer neuen Marke mehr entstehen.</p>	<p>Detaillierte Kostenübersicht im Informationsblatt zu TOP Ö27.2 im HA am 09.07.24: 107.815 EUR.</p> <p><u>§ 15 Abs 9 GeSchO</u> Vortrag neuer Gesichtspunkte + Beschluss, ob sich die Ratsversammlung erneut mit der Angelegenheit befassen möchte.</p> <p>Bezug: Ablehnung des Antrags Heimat Neumünster in der RV am 16.07.24 (0120/2023/An)</p>
B 11	CDU	Seite 13	<p>Die Verwaltung wird aufgefordert, bei Hochbaumaßnahmen vorrangig die Möglichkeiten der Modulbauweise und der Generalunternehmerschaft auszunutzen, um Personalressourcen optimal einsetzen zu können sowie um Finanzmitteleinsatz zu reduzieren und klar in Höhe und Abfluss zu definieren.</p>	
B 12	CDU	Seite 13	<p>Mit der zügigen Bereitstellung von Photovoltaikflächen im Stadtgebiet sollen mittelfristig zusätzliche Steuereinnahmen generiert werden.</p>	
B 13	CDU	Seite 14	<p>Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übersicht zu erstellen, welche freiwilligen Leistungen bis zu einem Maximalbetrag von 50.000 Euro im Jahr 2026 – und gegebenenfalls 2027 – durch die Dr. Hans-Hoch-Stiftung übernommen werden können.</p>	<p>Die Dr. Hans-Hoch-Stiftung ist eine eigenständige juristische Person. Die Stadt Neumünster hat demzufolge keine Weisungsbefugnis. Daneben wäre § 2 der Satzung (Zweck) zu beachten.</p>

Nr.	Fraktion	Anlage	Antrag	Hinweise der Verwaltung
B 13	CDU	Seite 14	Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übersicht zu erstellen, welche freiwilligen Leistungen bis zu einem Maximalbetrag von 50.000 Euro im Jahr 2026 – und gegebenenfalls 2027 – durch die Dr. Hans-Hoch-Stiftung übernommen werden können.	Die Dr. Hans-Hoch-Stiftung ist eine eigenständige juristische Person. Die Stadt Neumünster hat demzufolge keine Weisungsbefugnis. Daneben wäre § 2 der Satzung (Zweck) zu beachten.
B 14	Grüne	Seite 18	Jährliche Berichterstattung im Ausschuss für Soziales und Gesundheit bzw. Jugendhilfeausschuss über die Entwicklung der Fall- und Finanzzahlen aus den Teilbudgets der Sozialen Hilfen sowie Familien- und Jugendhilfe.	
B 15	Grüne	Seite 19	Die Verwaltung wird beauftragt, für alle Maßnahmen aus der Klimaanpassungsstrategie (KAS) eine konkrete zeitliche Priorisierung für bis 2035 umzusetzende Maßnahmen sowie eine grundsätzliche Kostenschätzung pro Maßnahme transparent darzulegen, die jährlich anzupassen und im Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt vorzulegen ist. Bei unterjährig freiwerdenden Mitteln durch Verschiebung / Verzögerung anderer geplanter Maßnahmen innerhalb des Fachdienstbudgets soll ein Einsatz der Budgetmittel gemäß dieser Priorisierung erfolgen.	
B 16	Grüne	Seite 20	Bei künftigen Beauftragungen von Gutachten durch die Verwaltung bevorzugt Angebotsanfrage an Partner Deutschland (PD). Daneben jeweils mind. 2 Vergleichsangebote. Fällt die Wahl nicht auf das preisgünstigste Angebot, erfolgt die Beschlussfassung im zuständigen Fachausschuss sowie AFV ab einem Auftragswert von 10.000 EUR. Überprüfung der Regelung zu den Haushaltsberatungen 2027 im AFV.	

Frau Stadtpräsidentin  
Anna-Katharina Schättiger

Ratsfraktion der Bürger für Neumünster.  
Dorfstraße 46, 24536 Neumünster

Jürgen Joost, Fraktionsvorsitzender  
[fraktion@buenger-fuer-neumuenster.de](mailto:fraktion@buenger-fuer-neumuenster.de)  
Mobil 0152 – 5994 7387

Neumünster, 16.09.2024

## **Begleitanträge zum Haushalt 2025**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit bringen wir für Beratung zum Haushalt 2025 die folgenden **Haushaltsbegleitanträge** der Bürgerfraktion ein:

### **B 1**

#### **Haushaltsbegleitantrag 1 - Defizitbegrenzung**

Der Ergebnishaushalt für das Jahr 2025 wird auf ein höchstzulässiges Defizit von 14 Millionen Euro gedeckelt. Die Verwaltung hat unabhängig von der Höhe der beschlossenen Einzelpositionen des Haushaltsplans Minderausgaben in dem Umfang zu erwirtschaften, dass dieses maximal zulässige Defizit nicht überschritten wird. Sofern dazu aus Sicht der Verwaltung im Einzelfall Entscheidungen der Ratsversammlung erforderlich sind, sind diese zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **B 2**

#### **Haushaltsbegleitantrag 2 – Begrenzung der Verschuldung**

Die Summe der Kredite (Verschuldung) der Stadt darf das Eigenkapital zu keinem Zeitpunkt übersteigen.

### **B 3**

#### **Haushaltsbegleitantrag 3 – vertragliche Regelungen zur Kürzung von Zuwendungen**

Alle Verträge der Stadt mit Dritten über Zuwendungen sind zukünftig mit einer Klausel zu versehen, die im Falle von Haushaltsdefiziten eine Kürzung zulässt. Dies gilt für freiwillige Leistungen ebenso wie für dem Grunde, nicht aber der Höhe nach pflichtige Leistungen und umfasst alle neuen Verträge sowie nach Auslaufen bestehender Verträge deren eventuelle Verlängerung bzw. Anschlussverträge. Bei Verträgen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind – soweit rechtlich möglich - Änderungskündigungen vorzunehmen.

## E 1

### **Haushaltsbegleitantrag 4 – Verlustausgleich FEK**

Die Zahlung von Verlustausgleichen an das Friedrich-Ebert-Krankenhaus (FEK) dürfen erst dann erfolgen, wenn das FEK seinerseits alles Erforderliche unternommen hat, um Liquidität zu sichern bzw. zu beschaffen und auch außerordentliche Erträge zu realisieren. Dazu gehört die Veräußerung von Grundstücken und Immobilien, die nicht dem unmittelbaren Krankenhausbetrieb zuzuordnen sind, z.B. das Gebäude der Pflegeschule sowie die Parkplätze an Friesenstraße und Holsatenring, verbunden mit der Möglichkeit, diese ggf. zurück zu mieten.

## B 4

### **Haushaltsbegleitantrag 5 – Beschaffungen ausschließlich nach wirtschaftlichen Kriterien**

Beschaffungen der Stadt Neumünster dürfen ausschließlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen. Bei Beschaffungen ebenso wie bei Baumaßnahmen ist ausschließlich der gesetzlich vorgeschriebene Mindeststandard zu Grunde zu legen. Fahrzeuge mit alternativen Antriebsquellen (z.B. Wasserstoff bzw. Elektrofahrzeuge) dürfen nur dann beschafft werden, wenn die Total Cost of Ownership über den prognostizierten Lebenszyklus nachweisbar geringer ist als bei konventionell mit Verbrennungsmotor betriebenen Fahrzeugen.

## B 5

### **Haushaltsbegleitantrag 6 – Task Force Haushaltssanierung**

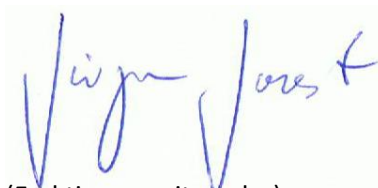
Zur grundlegenden Sanierung der städtischen Finanzen wird eine Arbeitsgruppe („Task Force“) unter Leitung des Vorsitzenden des Finanz- und Vergabeausschusses gebildet, der neben dem Verwaltungsvorstand je ein Mitglied jeder Fraktion sowie dessen ständiger Vertreter gehören. Ziel ist es, gemeinsam Vorschläge zu erarbeiten, wie die notwendigen strukturellen Verbesserungen herbeigeführt werden können, um zukünftige Haushalte ohne Defizite und Überschuldung zu gestalten.

## B 6

### **Haushaltsbegleitantrag 7 – Steigerung von Effizienz und Produktivität**

Nach Jahren des Personalaufbaus ist die Stadt gefordert, ihre Aufgaben zukünftig durch Effizienz- und Produktivitätssteigerungen mit weniger Personal zu erledigen. Schlüsselfaktoren sind Ablaufoptimierungen, Digitalisierung und der Einsatz künstlicher Intelligenz. Die Verwaltung ist gehalten, der Ratsversammlung spätestens mit Vorlage des Haushaltsentwurfes 2026 ein entsprechendes Konzept zur Verfügung zu stellen. Unabhängig von der finanziellen Notwendigkeit zum Abbau struktureller Defizite erfordert auch die Prognose, dass innerhalb der nächsten zehn Jahre 30 Prozent der städtischen Beschäftigten altersbedingt ausscheiden und voraussichtlich nicht in gleicher Zahl ersetzt werden können, ein solches Konzept und dessen Realisierung.

Ratsfraktion der Bürger für Neumünster



(Fraktionsvorsitzender)



Neumünster, den 17.09.2024

**B 7**

**Hauhaltsbegleitantrag zu TOP 12 der Tagesordnung der Sitzung der Ratsversammlung am 24.09.2024.**

**Fehlende Einnahmen bei Erweiterung von Klassen an der Klaus-Groth-Schule und AvHS**

**Haushaltsplan A50 lfd. Nr. 122 und 123**

**Antrag:**

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster bemängelt die bisher fehlende finanzielle Zusage der Landesregierung sich an den Kosten der durch die Umstellung von G8 auf G9 notwendigen Raumerweiterungen an der Klaus-Groth-Schule und Alexander-von-Humboldt-Schule zu beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Schritte einzuleiten, um eine Kostenbeteiligung und somit Einnahmepositionen für diese Maßnahmen zu erreichen.

Der Finanz- und Vergabeausschuss (federführend) und der Schul- und Sportausschuss ist über die getroffenen Maßnahmen und den Stand der Dinge zu informieren.

Bernd Delfs und Fraktion



Neumünster, den 17.09.2024

## **NEUFASSUNG**

B8

**Hauhaltsbegleitantrag zu TOP 12 auf die Tagesordnung der Sitzung der Ratsversammlung am 24.09.2024.**

**Reduzierung der Einnahmen Schulkostenbeiträge**

**Anlage 1 Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2025, Ergebnisplan lfd. Nr. 5, 6, 7, 8**

**Antrag:**

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster bemängelt den durch die Landesregierung beschlossenen Fortfall der Pauschalregelung bei der Erstattung der Schulkostenbeiträge. Dadurch hat die Stadt Neumünster als Schulträger im folgenden Haushaltsjahr Mindereinnahmen von **ca. 400.000 Euro**, die zu Lasten des Schulstandortes gehen. Die Verwaltung wird aufgefordert alle notwendigen Gespräche und Verhandlungen zu führen, um diesem Einnahmeausfall rückgängig zu machen bzw. zu kompensieren.

Der Finanz- und Vergabeausschuss ist über die bisherige Beteiligung der Stadt, sowie die folgenden getroffenen Maßnahmen und den Stand der Dinge zu informieren.

Bernd Delfs und Fraktion

CDU-Ratsfraktion Neumünster | Großflecken 54 | 24534 Neumünster

Stadtpräsidentin  
Anna-Katharina Schättiger  
- per Mail -

Neumünster, 17. September 2024

**Haushaltsbegleit Antrag zur [Drucksache 0308/2023](#)**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,  
namens der CDU-Ratsfraktion überstelle ich umseitigen Antrag zur  
Drucksache 0308/2023, die in der kommenden Ratsversammlung aufgerufen  
wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Arne Rüstemeier', written over a printed name.

Arne Rüstemeier

**Haushaltsbegleitantrag zur [Drucksache 0308/2023](#):**

- E 2** 1. Abweichend von der Drucksache wird kein Stellenaufwuchs für nicht gegenfinanzierte Stellen genehmigt. Die dargestellten Anforderungen sind durch Reorganisation innerhalb des Bestands abzudecken.
- E 3** 2. Es wird eine Anpassung der eingeplanten Tarife auf die aktuelle, abgesenkte Prognose vorgenommen.
3. Die Zuschüsse für das Diakonische Werk für den Betrieb der Zentralen Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot (ZBS) und die Durchführung der „Ambulanten Wohnbetreuung werden um die Kosten für die doppelte Nachtbesetzung reduziert. Die Sicherheit der Nachtbesetzung ist durch technische Maßnahmen herzustellen (vgl. **Antrag zur Drucksache: [0282/2023/DS](#)**).
- E 4** 4. Es wird eine pauschale Kürzung bei Geschäftsaufwendungen, Reisekosten und Fortbildungskosten um 20% vorgenommen.
- B 9** 5. Die Fahrzeugbeschaffung wird auf Niederstkostenniveau gebracht. Ausgenommen davon sind Feuerwehren und Rettungsfahrzeuge.
- B 10** 6. Die Einführung einer neuen Stadtmarke wird gestoppt. Es dürfen keine weiteren Aufwendungen für Entwicklung oder Einführung einer neuen Marke mehr entstehen.
- I 1** 7. Das Projekt „Klimapark“ wird auf den Prüfstand gestellt. Die hier reservierten städtischen Mittel sind bis zu einer weiteren Entscheidung der Ratsversammlung zurückzuhalten.
- B 11** 8. Die Verwaltung wird aufgefordert, bei Hochbaumaßnahmen vorrangig die Möglichkeiten der Modulbauweise und der Generalunternehmenschaft auszunutzen, um Personalressourcen optimal einsetzen zu können sowie um Finanzmitteleinsatz zu reduzieren und klar in Höhe und Abfluss zu definieren.
- B 12** 9. Mit der zügigen Bereitstellung von Photovoltaikflächen im Stadtgebiet sollen mittelfristig zusätzliche Steuereinnahmen generiert werden.
- E 5** 10. Für das Haushaltsjahr 2025 ist ein Zuschuss in Höhe von 100.000 Euro zur Errichtung und zum Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) vorgesehen. Dieser Betrag wird gestrichen und stattdessen für den Haushalt 2026 eingeplant.

- E 6** 11. Der Ansatz für Zuschüsse für freie Kultureinrichtungen und Projekte aus dem Jahr 2024 in Höhe von 9.000 Euro wird übernommen. Die vorgesehene Erhöhung um 1.500 Euro wird gestrichen.
- B 13** 12. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übersicht zu erstellen, welche freiwilligen Leistungen bis zu einem Maximalbetrag von 50.000 Euro im Jahr 2026 – und gegebenenfalls 2027 – durch die Dr. Hans-Hoch-Stiftung übernommen werden können.

**Begründung:**

- Zu 1: Ein nicht durch Bund, Land oder Dritte finanzierter Stellenaufwuchs ist vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage undenkbar. Eine interne Aufgabenkritik muss zur Erledigung der notwendigen Aufgaben führen.
- Zu 2: Haushaltswahrheit wird durch realistische Annahmen erreicht. Seit Erstellung der Drucksache zum Haushalt sind Erkenntnisse über die voraussichtliche Höhe künftiger Tarifabschlüsse eingetreten, die berücksichtigt werden sollen.
- Zu 3: Ein Stellenaufwuchs auch bei sozialen Einrichtungen, die im Auftrag der Stadt pflichtige Aufgaben übernehmen, ist vor dem Hintergrund der Haushaltslage zu vermeiden, wenn nicht gesetzlich notwendig.
- Zu 4: Kosten für die Geschäftsaufwendungen müssen reduziert werden.
- Zu 5: Auch wenn erhöhte (teilweise doppelte) Anschaffungskosten besonders innovativer Fahrzeuge durch Gebühren refinanziert werden, belasten sie die Liquidität der Stadt und im Anschluss auch die Gebührenzahlerinnen und -zahler.
- Zu 6: Der Hauptausschuss hatte im Juli verlangt, dass die Einführung einer neuen Stadtmarke verlangt, die Planungen und neue finanzielle Verpflichtungen für eine neue Stadtmarke und für die 900-Jahr-Feier 2027 dem Ausschuss für Kultur und Tourismus detailliert vorzulegen. Für zukünftige Planungen sollte unter dem Gesichtspunkt der zwingend notwendigen Haushaltskonsolidierung darauf geachtet werden, dass das Projekt "zukünftige Stadtmarke" kostentechnisch höchstsparsam angegangen wird und zugleich den rechtlichen Anforderungen gerecht wird. Dem Auftrag des Hauptausschusses wurde nicht entsprochen, so dass das Projekt auf Eis zu legen ist.
- Zu 7: Noch nicht begonnene Projekte müssen vor dem Hintergrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung neu betrachtet werden.
- Zu 8: Die Stadt Hamburg stellt derzeit eine Vielzahl von Schulen in Modulbauweise mit einem Generalunternehmen her. Die positiven Erfahrungen aus diesen Vorhaben sollten für die Stadt Neumünster herangezogen werden.

- Zu 9: Die Stadt Neumünster bleibt bislang hinter den Möglichkeiten der regenerativen Energiegewinnung und zugleich der daraus zusätzlich zu erwartenden Steuereinnahmen zurück.
- Zu 10: Nach Rücksprachen haben sich die Planungen für den Bau eines MVZ in Wittorf oder Faldera langsamer entwickelt als erwartet. Es ist daher davon auszugehen, dass die Mittel frühestens in 2026 benötigt werden, möglicherweise erst in 2027. Diese Verschiebung erlaubt es, den Haushalt für 2025 zu entlasten.
- Zu 11: Die Dr. Hans-Hoch-Stiftung bietet ausreichende finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, sodass eine Erhöhung der städtischen Zuschüsse in diesem Bereich nicht erforderlich ist. Hierdurch wird ebenfalls eine Entlastung des Haushalts erreicht, ohne dass kulturelle Projekte eingeschränkt werden.
- Zu 12: Die Stiftung verfügt über genügend finanzielle Mittel im sozialen und kulturellen Bereich, die satzungsgemäß ausgeschüttet werden können. Dies bietet eine hervorragende Möglichkeit, den städtischen Haushalt nachhaltig zu entlasten, ohne auf wichtige Förderungen verzichten zu müssen.



Neumünster, den 17.09.2024

## I 2.1 - 2.4

### Änderungsantrag zu TOP 12 Tagesordnung der Sitzung der Ratsversammlung am 24.09.2024.

#### Investitionsmaßnahmen Bereich Sport

#### Anlage 1 Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2025, C Investitionen lfd. Nr. 4, 5, 6, 7

##### Antrag:

Lfd. Nr	Budget	Maßnahme	Bezeichnung	Antrag Verw NEU	Änderungsantrag Ansatz NEU
4	3.41	8402	Zuschuss TS Einfeld Neubau Vereinsheim	10.000	680.000
5	3.41	840501	Modernisierung / Neubau Sportstätten	715.000	145.000
6	3.41	840502	Ausstattung für Gemeinschaftsräume	50.000	0
7	3.41	840503	Umstellung Schließsysteme	50.000	0

##### Zusatzbeschluss zu lfd. Nr. 4:

Die Mittel werden gesperrt. Die Freigabe kann durch den Ausschuss für Schule und Sport erfolgen, wenn spätestens 3 Monate nach Genehmigung des städtischen Haushalts mindestens folgende Regelungen getroffen wurden:

- Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der geplanten Maßnahme (incl. 3-Feld-Mehrzweckraum mit ca. 900 qm) durch den Verein
- Verbindliche Regelung der zeitlich angemessenen Mitnutzung des Mehrzweckraumes durch Schulen, Kitas usw incl. Regelung der laufenden Kosten (Reinigung, Energiekosten usw.)
- Zügiger Zeitplan der Baumaßnahme

Sofern die Mittel nicht zeitgerecht freigegeben werden, wird die Ratsversammlung nach vorheriger Beteiligung der zuständigen Ausschüsse über die weitere Verwendung der Haushaltsmittel entscheiden.

##### Zusatzbeschluss zu lfd. Nr. 5:

Der Ansatz ist zweckgebunden für die Mitfinanzierung eines Kunstrasenplatzes und daher gesperrt. Bei Bedarf soll der Ansatz übertragen werden. Die Freigabe erfolgt durch die Ratsversammlung nach vorheriger Beteiligung der betroffenen Ausschüsse. Der Ausschuss für Schule und Sport ist dabei federführend.

Bernd Delfs und Fraktion



Neumünster, den 18.09.2024

E 7

**Änderungsantrag zu TOP 12 Tagesordnung der Sitzung der Ratsversammlung am 24.09.2024.**

**Ende der Aufstockung Schulsozialarbeit aus Sofortprogramm zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemien und Krisen**

**Antrag:**

Die Finanzierung der mit einstimmigen Beschluss zur Drucksache 0858/2018/DS erstmalig bereitgestellten zusätzlichen Stunden für die Schulsozialarbeit an den Grundschulen laufen am 31.12.2024 aus, weil es keine weitere Finanzierung durch das Land gibt.

Die Ratsversammlung beschließt daher die Ansätze für Schulsozialarbeit in diesem Bereich (Produkt 243010100) im Haushaltsjahr 2025 wieder um die bisherigen zusätzlichen und ab 01.01.2025 nicht mehr geförderten Wochenstunden zu erhöhen.

**Begründung:** erfolgt mündlich

Bernd Delfs und Fraktion



An die  
Stadtpräsidentin  
Frau Schättiger  
Stadt Neumünster

Fraktion Die GRÜNEN  
Fürsthof 6  
24534 Neumünster

Neumünster, den 18. September 2024

**B 14**

**Drucksache Nr.: 0308/2023/DS Haushaltssatzung 2025**

Sehr geehrte Frau Schättiger,

als Ergänzung zur obigen Drucksache stellen wir nachfolgenden Haushaltsbegleit Antrag:

Über die Entwicklung der Fall- und Finanzzahlen aus den Teilbudgets der Sozialen Hilfen und der Familien- und Jugendhilfe erfolgt im Ausschuss für Soziales und Gesundheit bzw. im Jugendhilfeausschuss eine jährliche Berichterstattung.

**Begründung:**

Die von der Stadt aufzubringenden Haushaltsansätze in diesen Teilbudgets sind laufend gestiegen und werden sich auch weiterhin erhöhen. Ziel dieser Produktbereiche ist in unserem Stadtentwicklungskonzept: „Soziale Stadt sein, in der alle Menschen gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden“. Über eine regelmäßige Berichterstattung auf der Grundlage von Zielen und Kennzahlen erfolgt eine Beratung und es können Maßnahmen zur Steuerung beschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Heinrich Voigt  
-Fraktion Die GRÜNEN-



An die  
Stadtpräsidentin  
Anna-Katharina Schättiger  
Großflecken 59

Bündnis 90 Die Grünen  
Fraktion  
Fürstthof 6  
24534 Neumünster

24534 Neumünster

Neumünster, den 19. September 2024

B 15

**Haushaltsbegleitantrag der Ratsfraktion von Bündnis 90 Die Grünen  
zur Drucksache 0308/2023/DS Haushaltssatzung 2025  
für die Ratsversammlung am 24. September 2024**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

zu obiger Drucksache stellen wir folgenden Begleitantrag:

**Die Verwaltung wird beauftragt, für alle Maßnahmen aus der Klimaanpassungsstrategie (KAS) eine konkrete zeitliche Priorisierung für bis 2035 umzusetzende Maßnahmen sowie eine grundsätzliche Kostenschätzung pro Maßnahme transparent darzulegen, die jährlich anzupassen und im Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt vorzulegen ist.**

**Bei unterjährig freiwerdenden Mitteln durch Verschiebung / Verzögerung anderer geplanter Maßnahmen innerhalb des Fachdienstbudgets soll ein Einsatz der Budgetmittel gemäß dieser Priorisierung erfolgen.**

**Begründung:**

Die Klimaanpassungsstrategie der Stadt Neumünster zeigt 15 übergeordnete Maßnahmen mit Teilumsetzungsmöglichkeiten auf, allerdings verweist das Konzept bei allein sieben von diesen 15 Maßnahmen darauf, dass derzeit keine „Gelegenheitsfenster“ für eine Umsetzung vorhanden sind.

Angesichts der ebenfalls in dem Strategiepapier dargestellten erwarteten Auswirkungen des Klimawandels auf die Bewohner\*innen der Stadt Neumünster sowie die damit verbundenen zukünftigen monetären Belastungen für den städtischen Haushalt ist eine möglichst stringente Umsetzung der Maßnahmen unabhängig von Gelegenheitsfenstern aber sinnvoll sowie unter sozialen Gesichtspunkten geboten (Klimawandel betrifft besonders ältere und / oder einkommensschwache Gruppen).

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Broy.  
Bündnis 90 Die Grünen



An die  
Stadtpräsidentin  
Anna-Katharina Schättiger  
Großflecken 59

Bündnis 90 Die Grünen  
Fraktion  
Fürsthof 6  
24534 Neumünster

24534 Neumünster

Neumünster, den 19. September 2024

B 16

**Haushaltsbegleitantrag der Ratsfraktion von Bündnis 90 Die Grünen  
zur Drucksache 0308/2023/DS Haushaltssatzung 2025  
für die Ratsversammlung am 24. September 2024**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

zu obiger Drucksache stellen wir folgenden Begleitantrag:

**Die Verwaltung wird künftig bei der Beauftragung von Gutachtern unabhängig von der erwarteten Auftragshöhe und dem Beratungsgegenstand bevorzugt eine Angebotsanfrage an die PD – Berater der öffentlichen Hand richten. Bei der Beauftragung ist hinsichtlich der mit der gewünschten Berater\*innenqualifikation (und den damit verbundenen Stundensätzen) ein eher mittleres Niveau anzustreben.**

**Daneben sind jeweils mindestens zwei Vergleichsangebote einzuholen.**

**Sollte die Verwaltung nicht das preisgünstigste Angebot wählen wollen oder aus vergaberechtlichen Vorgaben können, erfolgt bei einem Auftragswert ab TEUR 10 eine Beschlussfassung im zuständigen Fachausschuss sowie im Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten.**

**Diese Regelung wird zu den Haushaltsberatungen 2027 (also Ende 2026) zur Überprüfung ausgewertet und ebenfalls im Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten vorgelegt.**

**Begründung:**

Die Ratsversammlung hat im Dezember 2023 dem Erwerb von Gesellschaftsanteilen der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH durch die Stadt Neumünster zugestimmt, die auf Beratungs- und Managementleistungen im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge spezialisiert ist.

Daraus sollte aber auch eine konsequente Nutzung des Angebots erfolgen, insbesondere weil die Begründung für die Beteiligung an der PD seinerzeit die dort vorliegende Expertise im Kommunalbereich und eine mit den daraus entstehenden Synergien eine entsprechend preisgünstige Beratung verbunden war /ist.



Mit freundlichen Grüßen

Claudia Broy.  
Bündnis 90 Die Grünen